



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Germanische Heiligtümer**

**Teudt, Wilhelm**

**Jena, 1934**

8. Heilige Rosse von Lopshorn

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79278](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-79278)

## 8. Die heiligen Rosse von Lopsborn

Zu den Quellen unserer so geringen Kenntnisse über die Religion unserer germanischen Vorfahren gehören die uns überlieferten Abschwörungsformeln sowie die Verbote und Maßnahmen zur Unterdrückung des alten Glaubens. Sie geben uns glaubwürdige Nachrichten über manche aus dem alten Glauben stammende Gebräuche, die sich im Volke zäh erhielten. Dagegen erfahren wir über die eigentlichen Glaubensvorstellungen und das bis dahin von der Priesterschaft und den Oberen des Volks gepflegte religiöse Tun wenig oder nichts. Die Vorstellungen waren amtlich abgeschafft, sobald das Christentum die Oberhand in einer Gegend bekommen hatte, und ihre Beibehaltung und Äußerung war mit der größten Gefahr für Leib und Leben, Hab und Gut verknüpft. Ein dem alten Glauben entsprechendes Tun aber durfte sich erst recht nicht bemerkbar machen und war in Nacht und Nebel, in den Winkel und ins Geheimnis verbannt. Die Ausübung, und allmählich auch die Kenntnis des Schriftwesens ging von den beseitigten germanischen Priestern ausschließlich auf die Geistlichkeit des neuen Glaubens über. Alle Spuren und Erinnerungen des Alten wurden sorgsam aus dem ganzen Lande vertilgt.

Dieser Zustand, in welchen das germanische Volk versetzt war, und dazu der offenbar von Rom aufgestellte Grundsatz möglichen Schweigens über diese Dinge, ist als ausreichende Ursache dafür anzusehen, daß das religiöse Leben der Germanen vor der Befehrszeit für uns in ein tiefes, fast undurchdringliches Dunkel gehüllt ist. Es mag vielleicht hinzukommen, daß in jenen Zeiten der alte Glaube selbst hier und da bereits in Verfall geraten war, wodurch die Einführung des Neuen und die Unterdrückung des Alten erleichtert wurde, wie es ja einige Jahrhunderte früher auch in den Mittelmeerländern der Fall gewesen war.

Nachdem schon jahrzehntelang die Zerstörung aller sonstigen greifbaren Heiligthümer ihren Lauf genommen hatte, gebührt natürlich auch dem Befehle Ludwig des Frommen, durch den die gesamten vorhandenen Schriften dem Feuer überliefert wurden, volle Würdigung — einem Befehle, dessen restlose Ausführung mit unüberbietbarer Verfolgungssucht entsprechend dem Zeitgeist als unfraglich angenommen werden muß. Es ist der gleiche Vorgang wie 700 Jahre später in Mexiko.

So ist der volle Unterdrückungserfolg erklärlich, daß die Nachkommen eines symbolfreudigen Volkes sogar über die Sinnbilder ihrer Väter, ganz zu schweigen von den dahinterstehenden eigentlichen Glaubensvorstellungen, sich in einer über die Maßen hilflosen und verworrenen Unsicherheit und Unwissenheit befinden.

Zahlreiche Symbole der Germanen sind schon in den Zeiten vor der Entstehung des Christentums in den Orient gelangt, darunter z. B. auch die Taufe, die Benetzung des Neugeborenen mit Wasser. Aber was wissen wir von der Taufe unserer germanischen Vorfahren? Viele andere Sinnbilder wurden, willig oder durch die Verhältnisse gezwungen, bei Einführung des Christentums in Germanien mit in den neuen Glauben herübergenommen und verwoben. Aber wir stehen dem einer Ostergottheit geweihten germanischen Frühlingsfeste, welches einem der drei christlichen Hauptfeste geradezu den Namen gegeben hat und dessen Spuren auf 1000 Jahre hinaus unauslöschlich dem deutschen Volksleben eingebrannt blieben, mit beschämender Unkenntnis gegenüber. Ja, es hat solche gegeben — oder gibt es sie noch heute? —, die daraufhin

kurzerhand den ganzen Osterdienst geleugnet haben, urteilend gemäß dem Grundsatz *quod non in actis, non in mundo*, worüber keine schriftliche Mitteilung vorliegt, das ist überhaupt nicht gewesen.

Aber auch so etwas ist noch nicht alles. Noch schlimmer ist, im Falle nun doch noch etwa ein Schriftstück sich hindurch gerettet hat, gut bezeugt, mit unfälschbarem Ge-



Abb. 42. Osta (Fundstück vom Hohenstein)

prägen und mit innerer Überzeugungskraft, wenn dann ein solches Schriftstück nicht etwa mit besonderer Freude aufgenommen wird, weil es ein Neues, vielleicht zunächst Unverständliches bringt, sondern wenn es umgekehrt eben wegen des Neuen, Unverständlichen abgelehnt und als gefälscht erklärt wird. Es steht nicht in den Lehrbüchern, es deckt sich nicht mit dem Wissensschatz der Autoritäten, es führt auch nicht die bisher beliebten Gedankenwege, darum fort mit ihm! Wir suchen etwas Verlorenes, und wenn wir ein Stück davon finden, wenden wir uns ab!

Mag das Bild, welches ich hierbei im Auge habe, an sich keine große Bedeutung haben — das ist mir nicht das Wesentliche; das Wesentliche ist das Verfahren, mit

dem noch heute die Eingangstüren in die germanische Vergangenheit verriegelt werden. Um deswillen bringe ich das Bild.

Ich bringe es aber auch, weil es auf der einen Seite die segenspendende Sonne und darunter das Hufeisen, das glückbringende *Pferdezeichen* hat, und auf der anderen Seite die Mondfichel auf dem Haupte des Rechtsvertreters (*frosta*) der Mondgöttheit und damit das gleichberechtigte Nebeneinander der beiden Kulte uns zeigt, welches uns bei den Externsteinen wichtig geworden ist. Ich will das Bild unterschreiben mit einem der wenigen lesbaren Worte der Umschrift „*Osta*“. Das Wort ruft immerhin die Vermutung wach, daß es sich hier um eine Darstellung der *Ostara Dea*, der Ostergöttheit, handelt, die uns auf Oesterholzer Boden besonders angeht. Wirkliche Gottesbilder, Versuche, die Gottheit selbst darzustellen, konnte es nach germanischer Gottesauffassung nicht geben. Aber daß man die Vertreter und Offenbarer der Gottheit, wenigstens in den letzten Jahrhunderten, auch bildlich sich zu vergegenwärtigen suchte, ist uns schon aus den alten Nachrichten über die Irminsul entgegengetreten.

Das einst gefundene „*Stück Stein*“ ist verloren, aber die bei *Strack*<sup>1</sup> ausführlich wiedergegebene Geschichte, wie er gefunden und verloren wurde, ist einwandfrei. Wer das Bild ablehnen will, muß den Vorwurf des Betruges erheben<sup>2</sup>. *G. Neckel* und *E. Weber* entschieden sich für die Echtheit<sup>3</sup>.

So sehr es eine unbestreitbare Erfahrung ist, daß man zu gewissen Zeiten, als es noch keine Photographie gab, bei der Wiedergabe von Bildern seiner Phantasie einen übermäßigen Spielraum gestattete, so daß dann die Bilder als gefälscht erklärt wurden, so sehr erweist sich unser *Osta*-Bild, vor allem in seiner Umschrift, aus inneren Gründen als unfälschbar und beachtenswert. Das hat schon *Schaumann*<sup>4</sup> in einer ausführlichen Besprechung des Bildes dargelegt. Ein Fälscher darf nicht schlechthin Unvernünftiges zugetraut werden. Ein Fälscher verfolgt einen Zweck, der hier nur in einer Würdigung und Deutung der Fälschung in der von ihm gewünschten Richtung bestehen konnte. Die Umschrift enthält etwa zur Hälfte Schriftzeichen, die dem Runenkennner unbekannt sind. Ein Fälscher hätte also das, was er sagen wollte, wiederum selbst absichtlich unverständlich gemacht. Es ist unmöglich, das anzunehmen. Es bleibt nichts übrig, als das Bild anzuerkennen und in den hier gegebenen unbekanntenen Runen Verstümmelung oder eine Ergänzung unseres Wissens zu erblicken. Die

<sup>1</sup> *Strack*, Wegweiser um Eifen. Lemgo, Meyer 1817. <sup>2</sup> Dasselbe *Strack*sche Buch bringt einen Stich, der ein an dem Kirchturm zu *Beeken* bei *Bückeburg* befindliches grobes Steinrelief als Darstellung eines Schweins auf dem Opferaltar mit zwei anbetenden Menschen daneben zeigt. Da die Wiedergabe des in großer Höhe sitzenden Bildes Schwierigkeiten machte, ist erst in neuester Zeit durch den Landeskonfervator in Hannover ein Lichtbild hergestellt worden. So verwittert der Stein auch ist, so zeigt sich doch nun mit aller Deutlichkeit, daß das Bild einen Bischof auf seinem Sarge darstellt. Da *Strack* die ganze Sache dem geachteten *Schaumburgischen* Geschichtsschreiber *Dolle* entnommen hat, der selbst wiederum gutgläubig war, da er zur Besichtigung des ganz in der Nähe *Bückeburgs* befindlichen Bildes auffordert, so habe ich es anstandslos hingenommen. Meine Bemühung um Erlangung eines Lichtbildes war mißglückt. Die schon von *Dolle* stammende Deutung der beiden am Bilde befindlichen Kugeln auf Sonne und Mond und auch die sonstigen an das Bild und seine Behandlung geknüpften Bemerkungen, nehme ich als gegenstandslos zurück. Es bleibt eine räthelhafte Sache, da auch jetzt noch schwer zu glauben, daß *Dolle* und *Strack* täuschen wollten; eher ist noch anzunehmen, daß der beauftragte Zeichner aus der beträchtlichen Entfernung wirklich die Darstellung eines Schweineopfers zu sehen glaubte. Auch die alten Externsteinbilder zeigen, daß man nicht nach der Natur, sondern daheim nach dem Gedächtnis gezeichnet hat. Vielleicht hatte an oder in der Kirche wirklich eine ähnliche Opferdarstellung existiert. *Zeitschr. f. Volksk.* 1931, S. 273. <sup>4</sup> *Schaumann*, Gesch. d. niedersächs. Volkes, 1839.

Hauptschwierigkeit liegt darin, daß die offenbar runenunkundige Hand des Verfertigers der Holzplatte einen wahrscheinlich verwitterten Stein vor sich hatte, wodurch Unrichtigkeiten in das Bild hineingetragen sind.

Auch der in den letzten Worten der beiden Zeilen unverkennbar enthaltene *Endreim* — *osta, frosta* — würde zur Berichtigung der Meinung dienen müssen, als ob die Alten nur den Stabreim, nicht auch den Endreim gehabt hätten.

Eine solche neue Erkenntnis müßte wiederum ihren Einfluß auf die Ansichten über die Entstehungszeit vieler Volkslieder ausüben, die bisher dem christlichen Mittelalter zugeschrieben wurden, die aber durchaus den Geist des germanischen Altertums atmen, auch wenn sie vielfach christlich umgeändert worden sind. Wenn bei einer solchen Forschung — wie durchaus anzunehmen ist — etwas Greifbares herauskommt, so würde damit eine sehr wertvolle Quelle zur Erkenntnis der Empfindungswelt der Alten erschlossen sein. Vor allem würde daraus auch das mit der Empfindungswelt des Mittelalters nicht vereinbare *Naturempfinden* dieser Lieder erklärlich und zum Handleiter in versunkene Gefilde des Geisteslebens unserer Vorfahren werden. Die durch Umänderung in die Lieder hineingeratenen Fremdkörper sind vielfach mit Händen zu greifen, ähnlich wie im Nibelungenliede und in manchen Märgen.

Tacitus berichtet, daß die Germanen *heilige Rosse* gehabt haben. Das ist glaubhaft, weil es der Art der germanischen Naturreligion entspricht, die Gottheit in Werken der Schöpfung zu verehren. Auch in Germanien hat man dann den praktisch verständlichen, religiös gefährlichen Schritt getan, die Verehrung auf selbstgewählte Schöpfungswerke und dann weiter auf einzelne Vertreter davon zu beschränken — neben der Erhebung von Menschengestalten in das Ansehen der Gottheit. Die grundsätzliche Ablehnung dieser zur „Abgötterei“ und in die Tiefen des Aberglaubens führenden Entwicklung dürfte eins von den großen Wahrheitsmomenten gewesen sein, durch welche das Christentum das unbedingte innere Übergewicht über die Religionen der alten Völker gewann. Praktisch freilich hat man sich weder in der römisch- noch in der griechisch-katholischen Kirche der gefährlichen volkstümlichen Vergrößerung entziehen können.

Die Synode zu *Litinae* im Jahre 743 hat einen *Indiculus superstitionum et paganiarum* (ein Verzeichnis der abergläubischen und heidnischen Gebräuche) aufgestellt, aus dem sich mittelbar auf allerlei Glaubensvorstellungen schließen läßt. Leider — aber folgerichtig ins System passend — ist der Text verlorengegangen, und es sind uns nur die 30 Kapitelüberschriften erhalten geblieben. In einem Schriftchen „Gebräuche der alten Deutschen“<sup>1</sup> haben wir aus der Feder eines in diesem Falle unverfänglichen Zeugen, eines bischöflichen Konsistorialrats Widlak in Znaim, eine beachtenswerte Überlieferung.

Der Verfasser bespricht die Überschriften und fügt hinzu, was er sonst über den Gegenstand in Erfahrung gebracht hatte. Die Überschrift des XIII. Kanons lautet: Von den Vogel- und Pferdavorzeichen usw. Widlak führt erst die bekannte Stelle aus Tacitus *Germania* 10 an: „Eigentümlich ist den Germanen die Weissagung und Mahnung durch das Pferd. In gewissen deutschen heiligen Hainen und Gehölzen werden auf Gemeindefosten weiße, durch keine irdische Arbeit entweihete Rosse gehalten; diese, vor den heiligen Wagen geschirrt, be-

<sup>1</sup> Franz Widlak, bischöflicher Konsistorialrat, Znaim, bei M. F. Lenke, ohne Jahreszahl.

gleitet der Priester mit dem König oder dem sonstigen Oberhaupt der Gemeinde und beobachtet das Wiehern und Schnauben der Tiere<sup>1</sup>. Und kein Vorzeichen gilt für so zuverlässig, nicht allein beim Volke, sondern auch bei den Häuptlingen und Priestern. Denn diese betrachten sich selbst nur als Diener, jene Tiere als Vertraute der Götter.“ Widlak fährt fort: „Es wurde kein Krieg angefangen, ohne die geheiligten Pferde zuvor befragt zu haben. Dies geschah auf folgende Art: Vor dem Götzheiligtum wurden die Kriegslanzen in drei Linien gelegt und in jeder derselben zwei Lanzen mit ihren Spitzen gegeneinander in die Erde geheftet; hierauf verrichtete der Priester einige feierliche Gebetsformeln, führte dann das Pferd, welches im Vorhofe bereit stand, zu dieser dreifachen Linie der Lanzen; trat das Pferd zuerst mit dem rechten Fuß in eine dieser Linien, so weisagte man hieraus den Sieg; trat es aber zuerst mit dem linken Fuß darein, so war dies das sicherste Zeichen der Niederlage, und man suchte den Krieg zu vermeiden.“ Bei den Pommern war die Feierlichkeit der Ausfrage anders: „Man legte neun Stangen in einer gewissen Entfernung, gewöhnlich eine Elle voneinander, auf die Erde; der heidnische Priester führte das schwarze Pferd, herrlich bekleidet, durch diese Stangenreihe hin und her; blieb die Ordnung ungestört, ohne daß das Pferd mit seinen Füßen eine Stange berührt oder verrückt hatte, so war dies ein gutes Vorzeichen, im entgegengesetzten Falle aber ein böses.“ In dieser Überlieferung mag immerhin noch Richtiges stecken.

Das Pferd, vor allem Wahrzeichen Wodans, war bei den großen Festen die vornehmste Opfergabe, die den Göttern geweiht werden konnte. Menschenopfer wurden jedenfalls nur in den allerseltensten Fällen dargebracht. Es ist wahrscheinlich, daß alles, oder fast alles, was darüber bei römischen Schriftstellern und in späteren Nachrichten gesagt ist, in das Reich des Mißverständnisses, der Entstellung und der absichtlichen Herabwürdigung des germanischen Kultus zu verweisen ist. Die Tötung von Kriegsgefangenen als Vergeltung für Schandtaten des Feindes und die starken Verfälscherungen des germanischen Glaubens von der Wikingerzeit an, bedürfen natürlich ganz gesonderter Beurteilung. (Vgl. S. 37 und 191.)

Die Schädel der geopferten Pferde wurden an die geheiligten Bäume genagelt und galten auch sonst als geheiligte Gegenstände. Das Fleisch war bei den Opfermahlzeiten, besonders auch, wenn es sich um die Totenopfer angesehenen Männer handelte, die meistgeschätzte Speise. Da es sich beim Essen von Pferdefleisch wohl zumeist um Opfermahlzeiten gehandelt hat, so erklärt sich, daß es zugleich mit den Opfern bei der Einführung des Christentums in Verruf gebracht wurde. Damit ist dem deutschen Volke ein Widerwillen gegen Pferdefleisch eingepflanzt worden, der bis zum heutigen Tage ohne ersichtlichen sonstigen Grund anhält. Isländische Befehrer ordneten an: „Das ist die größte Christentumsverletzung, Pferdefleisch zu essen.“

Die Zwillinge am Himmel galten auch als Pferdegottheiten, und merkwürdigerweise ist Castor noch jetzt ein Pferdenamen im Westfälischen. Die sagenhaften ersten Missionare im Münsterlande wurden der schwarze und der weiße Ewald genannt. Ewald = Ehuwald = Hippocrates. Auch Hengist und Horsa hatten sich Namen vom heiligen Pferde gegeben.

Die Pferdeköpfe auf den niederländischen Bauernhäusern legen noch in unseren Tagen Zeugnis davon ab, welches Ansehen das Pferd bei unseren Vorfahren genossen

<sup>1</sup> Vgl. die Königswahl des Cyrus bei Herodot.

hat. Denn auch unter wirtschaftlichem und militärischem Gesichtspunkte stand natürlich unter den Haustieren das Pferd obenan: als Reittier, Zugtier, Milchtier und Fleischtier. Es ist erklärlich, daß für seine sorgfältige Aufzucht und Pflege besondere Einrichtungen getroffen waren. Dabei spielten die großen Pferdemärkte, die zugleich Wodansfeste gewesen sein werden, offenbar eine erhebliche Rolle. Dafür haben wir eine trefflich stimmende Urkunde aus dem Jahre 1146, in der Papst Eugenius dem Paderborner Kloster Abdinghoff den Besitz von dem bereits erwähnten Pferdemarktplatz Wilbasen b. Blomberg (Wilbodeffun) erneut zuspricht. Die Kapelle, die man an den einsamen Platz gesetzt hatte, ist erst 1708 abgebrochen. Was hatte das Kloster in Wilbasen anders auszurichten, als daß der den heiligen Kossen des Wodan gehörende Platz durch die Kapelle entfühnt werden sollte?

Wenn Tacitus ganz allgemein erzählt, daß die heiligen Pferde auf Gemeindefkosten gehalten wurden, so müssen wir daraus schließen, daß für die großen gemeinschaftlichen Opferfeste der Stämme in den Marken auch dementsprechende große Veranstaltungen zu ihrer Haltung und Aufzucht vorhanden waren. Ich hoffe, daß meine folgenden Ausführungen zur Anerkennung des nordwestlich von Desterholz gelegenen Lopsborner Gestüts als gradliniger Fortsetzung einer germanischen großen Einrichtung zur Aufzucht, Haltung und auch kultischen Verwendung der Pferde hinführen wird.

Unmittelbar anstoßend an die Desterholzer Mark und die heiligen Gaine Eckelau, Lindelau, Langelau und Königslau liegt die sogenannte Kammerfenne und mit ihr zusammengehörig ein großes Senne- und Waldgebiet mit dem bis vor kurzem fürstlichen Sennergestüt Lopsborn. Die alte Geschichte des Gestüts verliert sich in dem Dunkel des frühen Mittelalters, von wo aus wir in allen Fällen, wenn es sich nicht um erkennbare Neuerungen der Frankenherrschaft und der Kirche handelt, fragend und suchend den Blick in die germanische Vorzeit zu richten haben. O. von Meysenbug<sup>1</sup> erwähnt eine Sage, die das Pferdegeschlecht der Senne auf die in der Varusschlacht erbeuteten und reiterlos gewordenen römischen Pferde zurückführt! Kennzeichnend ist hier wieder die Neigung auch des Volksmundes, ein Germanengut auf fremde Herkunft zurückzuführen. Einige Zeilen weiter kommt Meysenbug selbst bei einem Vergleich der Senner mit dem englischen Vollblut gar nicht auf den Gedanken, daß das englische Vollblut eben das von unseren Sachsen dorthin gebrachte und dort hochgezüchtete Sennepferd ist. Ganz stolz gibt er die Meinung eines österreichischen Kenners über „die charakteristischen Kennzeichen des morgenländischen Blutes“ beim Senner wieder. Immerhin mag uns die erwähnte Sage das in die Römerzeit, also tief in die vorgeschichtliche Zeit hineinragende Alter der Lopsborner Pferdezeit bestätigen.

Urkundlich wird 1160 zuerst von den ungezähmten Stuten und den *leges equitum* (Gestüt) gesprochen, womit wir uns beim „Feld Truc“ eingehender zu beschäftigen haben werden. Aus den allgemeinen Zuständen des Mittelalters ist anzunehmen, daß die Lopsborner Pferdezeit mehrere Jahrhunderte lang in Verfall gewesen sein wird; der Wegfall eines so wichtigen Momentes, wie es die Zucht heiliger Pferde war, mußte ebenfalls schädigend wirken.

Der nördliche Sennerand, nordwestlich bis Stufenbrof und südöstlich bis zu den ge-

<sup>1</sup> O. von Meysenbug, In einem Artikel über das Sennergestüt in „Niedersachsen“, 1911, Nr. 1.

nannten heiligen Hainen bei Desterholz, hat den Pferdeherden gehört; außerdem auch das Waldgebirge bis hinauf nach Gartrören und dem Winfelde, dessen noch jetzt vorhandene eigenartige Einteilung und dessen sonstige Verhältnisse schon von sich aus die Vermutung wachrufen, daß es sich hier um einen Hauptplatz für die Haltung der frei aufwachsenden Pferde gehandelt haben muß. Noch 1538 wird ein Gebäude für den Gestütswärter auf dem Winfelde erwähnt. Auch das Donopertal war in den Bezirk einbezogen.

„Sehr merkwürdig bleibt, so schreibt Peez<sup>1</sup>, dies *Naturgestüte* (der Senne), aus welchem unsere Vorfahren auf einfache Art ganz vortreffliche, für den Frieden und besonders für den Krieg geeignete Pferde gewannen. Ohne Zweifel tat die Natur das Beste dabei. In ihrer rauhen Zucht starben die schwachen Pferde und die starken pflanzten sich fort. Eine gewisse Kunst bestand in geduldiger Erziehung, großer Freiheit und spätem Dienste . . . Feiner Kopf und feine Glieder, fast freiliegende Sehnen, gelockte Mähne und ein oft bis zur Erde reichender Schweif zeichneten sie aus. Fremde Pferde duldeten sie nicht im Felde, dagegen standen sie mit den Hirschen auf gutem Fuße. Kein Fremder konnte sie einfangen . . .; sie erkletterten die steilsten Gebirge, strichen durch den dicksten Wald und zeigten die größte Ausdauer. In bezug auf den Charakter erwiesen sich die Senner als das echte deutsche Pferd guter Art, sie waren treu und lenksam, und mit Güte konnte man viel von ihnen erreichen; einmal verdorben und gereizt aber waren sie unlenksam und gingen dann zuweilen mit offenem Maul, funkelnden Augen und auf den Hinterbeinen gegen den Angreifer los. Ein eigener Brand, die lippische Rose mit der Krone darüber, diente als Zeichen ihrer Echtheit.“ Peez vermutet, daß wir in den Sennern ein „Tempelgestüt aus der Heidenzeit“ vor uns haben. Daß Peez durch seine Studien, ohne von den Desterholzer Heiligtümern etwas zu wissen, zu dieser Auffassung gelangt ist, dient um so mehr zur Erhärtung der Richtigkeit unserer zum gleichen Ziele gelangten Gedankengänge.

Germanisten sagen, diese ganze Gegend sei reich und überreich an *Namen*, die mit der Pferdezucht zusammenhängen. Wenn von der Senne sich nach Gartrören und zum Winfelde Täler hinaufziehen, die „Röschengrund“ und „Rosental“ heißen, Täler, in denen bisher und wohl niemals Rosen wuchsen, so wird auch der Nicht-Germanist an die Rosse denken, denen sie ihren Namen verdanken. Auch unser Desterholzer Edelau wird um seines Namens willen als ein Hain für die heiligen Pferde erklärt, und ein weiteres Lau, welches wir außer den vier Desterholzer Lauen noch in dieser Gegend haben, liegt in der Richtung auf Lopshorn und heißt „Krähenlau“; es dürfte mit den überall sich findenden und an vielen Stellen sich versammelnden Krähen nichts zu tun haben, sondern seinen Namen von den älteren Stuten tragen, die dort gesondert gehalten wurden. Prof. Stuhl bringt noch eine Reihe weiterer Namen mit dem Pferd in Verbindung.

Die bedeutsamste Beobachtung aber über den Zusammenhang der großen Lopshorner Pferdezucht mit dem Gutshof Desterholz und seinem Heiligtum bezieht sich auf den unter dem Geschichtlichen bereits kurz erwähnten, aus den Katasterkarten und unserem Bilde deutlich zu ersiehenden staatlichen Gebietsstreifen, der, im Nordwesten noch 8—900 m breit, nach und nach sich verengend, sich nach Südosten erstreckt und schließ-

<sup>1</sup> A. Peez, *Erlebtes und Erwandertes*, Band II, Haine und Heiligtümer S. 66, Wien 1899. Mitgeteilt durch stud. arch. Guth, Juli 1930.

lich nur noch eine Breite von 80 m aufweist. Die Gesamtlänge ist 7—8 km. Sein Vorhandensein als staatliches Eigentum bedeutet einen Pfahl im Fleisch der Desterholzer Gemeindejagd, die auf beiden Seiten liegt, und es ist erstaunlich, daß dies dauernde Uergerniß für die Pächter der Jagd bis zum heutigen Tage geblieben ist; aber für unsere Forschungen ist es überaus wertvoll.

Dieser G e l ä n d e s c h l a u c h zieht sich aus der Nähe des Lopshorner Gestüts am Eckelau und Königslau vorbei, durch die Kohlstädter Heide, an der Fürstenallee ent-

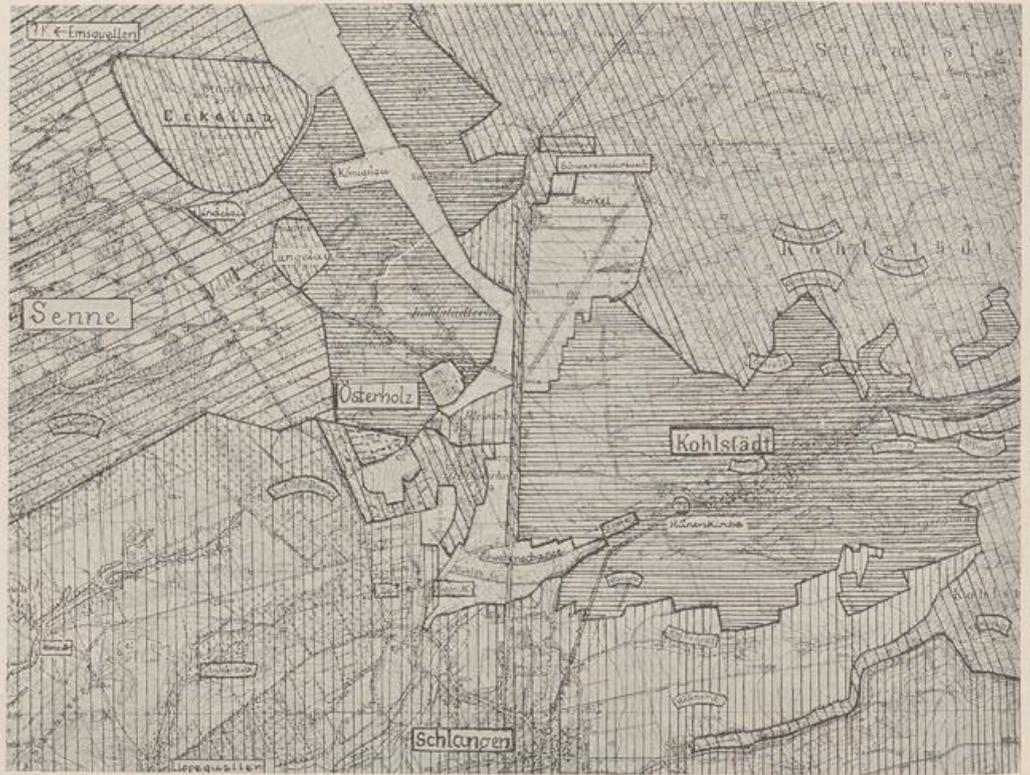


Abb. 43. Die Sennetrist. Gebietschlauch zwischen Lopshorn und Desterholz

lang bis unmittelbar an die Mauer V des Gutshofs Desterholz (Gaus Gierken) heran, wo er ein klar bestimmtes Ende nimmt. Das ist die Stelle der Desterholzer Umwallung, wo auf der Ecke zwischen Mauer V und Mauer IV ein ansehnlicher Hügel aufgeschüttet ist.

Es ist natürlich möglich und von mir in zwei Fällen festgestellt, daß in den Jahrhunderten bis zur Herstellung der Karte (um 1870) am und in Beziehung auf den Schlauch durch Kauf oder Tausch Wandlungen im Nachbarbesitz vorgekommen sind. Aber das tut nichts zur Sache; denn das Vorhandensein des Korridors, dessen zufälliges Zustandekommen schlechterdings ausgeschlossen erscheint, sagt uns auf jeden Fall, daß die Abgrenzungsverhältnisse deutlich und bedeutsam genug gewesen sind, um diese unpraktische Form auch gegen Ausgleichsversuche aufrechtzuerhalten.

Ämtlich heißt der Streifen Senne-Trift. Trift ist stets ein Geländestück, auf dem

oder auf das das Vieh getrieben wird. Mag der südöstliche Teil auch Schafen einige Weide geboten haben, für den weitaus größten Heide teil kommen Schafe nicht in Betracht, sondern lediglich die einstigen wilden Pferde des Lopsborner Zuchtgebietes, die sich im Winter vom Heidekraut nähren konnten und mußten. Die Verbindung der weiten Heide mit dem Laubwald des Gebirges und seinen Bergwiesen war der Grund, weswegen dieses große Markengebiet zwischen Desterholz und Donoper Teich bei Detmold sich in so hervorragender Weise zur Haltung der wilden Pferde eignete.

Im alten Marjer-, Tubanten- und Bruckererland gab's außerdem bis in die Neuzeit hinein Wildpferdezucht: im Emscherbruche mit dem uralten Pferdemarkt zu Krange, im Meerfelder Bruch mit dem jährlichen Fest des Einfangens der jungen Pferde und „in der Dabert“ mit ihren unverwundlichen Dabertnidels. Das Gerede geht, richtige Pferdezucht sei von Karl dem Großen eingeführt. Wieder einer der schimpflichen ins deutsche Denken hineingefälschten Gedanken! Haben die germanischen Krieger auf Ziegenböcken oder Kamelen gefessen, als sie die Römer schlugen, zur Eroberung der Welt hinaus zogen und bei Lübbecke, Detmold und am Süntel mit den Heeren Karls kämpften? Hat Westfalenland, Hannoverland und Braunschweig um deswillen das Pferd im Wappen, weil — die Westfranken auf ihre Pferdezucht stolz waren? Oder weil Karl von Harun al Raschid einige arabische Rosse geschenkt bekam?

Ob in den genannten Pferdegebieten, die in ähnlicher Weise natürlich auch in den anderen germanischen Stammesgebieten vorhanden waren, auch die heiligen Pferde gezogen wurden, oder ob man seinen Bedarf daran aus der Osningmark bezog, wird wohl auch von dem jeweiligen Verhältnis der Stämme zueinander und von der Festigkeit des in erster Linie religiösen Verbandes abgehangen haben. Ich nehme an, daß das religiöse Band ein durch unverletzliche Tradition und durch Einsicht gefestigtes war, welches man sich nicht durch die ja der göttlichen Entscheidung unterlegenen Streitigkeiten zerreißen lassen wollte, und daß um deswillen auch die Heilige Mark den neutralen Dulgubinern als Wächtern übertragen war. Dann aber wird man sich die heiligen Pferde von da geholt haben, wo man sich die Berührung der Erdenwelt mit der Himmelswelt am engsten vorstellte, und das dürfte an den Hängen des Gebirges der Aßen, am Osning, gewesen sein.

„Das heute noch bestehende Gestüt Dierhagen (Tierhain) in Mecklenburg soll nach Zähns bis in diese fernen Jahrhunderte zurückgehen und noch Spuren eines Tempelwalles zeigen. Ähnliches wird von Schwerin berichtet. Auch Stuttgart würde dann der Stutengarten jener Alemannen sein, die als mirifice ex equo pugnantibus von Aurelius Victor in die Geschichte eingeführt wurden.“

In meiner Jugend noch hielt der Schaumburg-Lippische Fürst in Bückeburg — wie auch vorher der König von Hannover in Herrenhausen, mindestens 8, es können auch 12 gewesen sein, weißgelbe, prachtvolle Pferde, Habbellen genannt, wunderbare Tiere mit roten Augen, ähnlich den Kaiserlaken, die bei allen festlichen Gelegenheiten durch ihre ganze Erscheinung und mit ihren zur Erde reichenden Schweifen einen mächtigen Eindruck machten und wohl die Vorstellung heiliger Pferde erwecken konnten, wie sie vielleicht einst auch in der Senne gezogen wurden.

Also bis zur Mauer V des Gutshofes Desterholz wurden die Pferde von der Senne her getrieben, wenn sie etwa bei den feierlichen Handlungen der in Desterholz Versam-

<sup>1</sup> Stud. arch. Guth, Manuscript.

melten besichtigt werden sollten oder sonst gebraucht wurden — das ist die Schlußfolgerung des nachdenklichen Beschauers des Geländestreifens (Abb. 43), den ich hier gemäß den mir vorgelegten amtlichen Grundlagen wiedergebe. An keiner Stelle hat trotz der für die nachfolgenden Zeiten anzunehmenden Neigung zur Vereinfachung der Grenzen eine wirklich störende und verwirrende Unterbrechung des augenfälligen Bildes stattgefunden. Erst etwa 2 km südlich der Lopsborner Tapanerie verliert sich der Geländestreifen in dem Gesamtgelände der Lopsborner Pferdezucht.

Zu dieser zunächst durch die *Eigentumsverhältnisse* als solche dargestellten Erscheinung kommt eine Bestätigung durch den örtlichen Befund hinzu, wodurch eine andere Erklärung, als wir sie hier gegeben haben, kaum möglich wird. Die Trift ist nicht eine freie Geländetrift, sondern es sind stärkste Anzeichen vorhanden, daß sie auf beiden Seiten durch eine Umhegung mit und ohne Wallgrundlage eingeschlossen war. Große Teile des alten Walls, auf dem wahrscheinlich das Holzgitter oder durchgezäunte Bäume gestanden haben, sind noch vielfach festzustellen, und an andern Stellen, wo die Trift an bebauten Land grenzt, hat die dann meist vorgenommene Einebnung des Walles noch immerhin Spuren übriggelassen, die die Auffindung seiner Linie ermöglichen.

Es ist gut, wenn wir jede andere mögliche Erklärung der Erscheinung aufs ernstlichste durchprüfen, ehe wir eine Erklärung als gesichert annehmen, die uns zu so wertvollen Rückschlüssen auf die Bedeutung der Desterholzer Mark und des Desterholzer Gutshofs zwingt, wie es durch die Einbeziehung der Lopsborner Pferdezucht in den Kreis der Desterholzer Heiligtümer geschieht. Denn wir würden eine starke Stütze gewinnen für die Annahme, daß hier der Mittelpunkt gewesen ist für die großen Heiligtümer der umwohnenden germanischen Stämme. Vorsicht ist freilich geboten, da im ganzen Lande die Zahl solcher mehr oder weniger gut erhaltenen Wallreste eine sehr große ist. Als Grenzeinhegungen sind sie fast sämtlich anzusehen; je fraglicher ihr Sinn, um so höher das Alter der Anlage, zumal wenn sie einen praktischen Zweck nicht mehr erkennen lassen, und wenn sie störend neben den jetzigen Gebietsgrenzen herlaufen. Dies habe ich in auffälliger Weise z. B. auf dem Rehberge bei Papenhausen, Amt Schötmar, gefunden, wo jetzt eine Bezirksgrenze durchläuft und wo ein gemeinschaftliches Bergheiligtum mehrerer Hunschaften (vgl. auch Nr. 1 der Ortungsbeispiele), deren Grenze über den Berg lief, anzunehmen ist.

Im Unterschied von den um Höfe und Gärten sich findenden Einhegungen der verschiedensten Art sind die alten Wälle in den Wäldern und Feldern einst keine Eigengrenzen gewesen — Privateigentum an Acker und Wald gab es in Germanien nicht —, sondern es sind die restlichen Zeugen der Vorliebe, mit der die Alten sich ihren gemeinschaftlichen Besitz<sup>1</sup> einzuhegen pflegten. In manchen Rheingegenden heißen solche Wälle in den Wäldern „Waldfrieden“.

In Ostfriesland, wo solche kleinen Wälle wegen der Landbeschaffenheit einen praktischen Zweck erfüllen, hat sich diese Einhegungsart auf den Privatbesitz im Felde übertragen.

Daß alte Germanenwälle in der Senne in den folgenden 1150 Jahren dann zu Gudegrenzen, Schutzknicken gegen die wilden Pferde und zu sonstigen Zwecken verwertet, auch wohl erhöht oder erniedrigt sein mögen, wird natürlich nicht bestritten, sondern als

<sup>1</sup> E. v. Wetius, Ortsnamen, S. 21, 28 ff.

selbstverständlich angesehen. Der Nachweis späterer Benutzung sagt nichts gegen früheres Vorhandensein aus.

Der äußere Eindruck vom Alter der Wälle ist oft unmaßgeblich, da die Dauerhaftigkeit der Form nicht nur vom Alter, sondern — außer vom Erdreich — am meisten von der Art der Bewachung abhängt. Junge Wälle können stark verwaschen und abgetragen sein, uralte Wälle können noch verhältnismäßig scharfe Formen zeigen. Wir sind bei Beurteilung der Wälle auf vernünftige Überlegung der Zusammenhänge, in denen sie auftreten, angewiesen. Unsere Aufgabe ist es, in jedem Einzelfalle zu prüfen, ob der Aufwand, den die Herstellung solcher Grenzen erforderte, auch mit dem dadurch erzielten Nutzen nicht in einem zu starken Mißverhältnis steht.

Die Annahme, daß die Wälle zu Verteidigungszwecken gedient haben könnten, kommt meist wegen ihrer Anordnung und Lage, dann aber auch wegen ihrer geringen und wechselnden Breite und Höhe nicht in Betracht; die Sohle ist oft nur 1—2 m breit und auch die Höhe wird daher nur gering gewesen sein.

Abgesehen davon, daß die in Rede stehenden Wälle der Sennetrist an manchen Strecken ein solches Mißverhältnis in offensichtlicher Weise zeigen, wird dieser ganze Erklärungsversuch ausgeschlossen durch die schlauchförmige, sich immer mehr verengende Gestalt der Trift. Diese Gestalt nebst Umhegung müßte geradezu als zweckwidrig und unvernünftig angesehen werden, wenn nicht eben die Aufgabe der Trift, durch die die Tiere getrieben werden und aus der sie nicht ausbrechen sollten, eine völlig befriedigende Erklärung böte.

Nun kommt uns noch ein kleiner, aber lehrreicher Befund zu Hilfe, um die Erklärung als richtig anzusehen. Etwa 500 m nordwestlich der nordwestlichen Grenze des Königslaus zweigt sich ein ganz schmaler, allmählich nur wegebreit werdender staatlicher Streifen (Anliegerweg) ab, der für den Staat selbst zwecklos außerhalb seines eingezäunten Geländes sich hinzieht. Nach etwa 500 m, wo er auf Gemeindebesitz stößt, hört er auf. 200 m weiter liegt das wieder in Staatsbesitz befindliche Langelau. Eine Fortsetzung macht sich auf dieser Zwischenstrecke an einigen Stellen noch bemerkbar. Dieser Gebietsstreifen ist nicht nur auf der Eigentumskarte als abgesondert verzeichnet, sondern er ist auch in der Natur beiderseits von Wällen eingehegt gewesen, die auf der einen Seite durchweg, auf der andern Seite streckenweise noch kenntlich sind. Er kann kaum etwas anderes sein, als eine schmale Trift, auf der die Tiere von der Haupttrift wahrscheinlich zu dem Platze hinter dem Langelau hingetrieben worden sind. Ähnlich ist's noch mit einem zweiten Streifen, der auch von der Sennetrist in der Richtung auf das Langelau verläuft, da, wo jetzt die Quellen des Schlangener Wasserwerks sind.

Damit haben wir ein sehr deutliches Zeugnis von der Aufgabe dieser Wälle; denn es wäre widersinnig, für einen Streifen von wenigen Metern Breite um seiner selbst willen eine Umhegung herzustellen. Sowohl zur Abgrenzung eines Gebiets, als auch zu seinem Schutz genügt eine Umhegung.

Wenn hier der enge Zusammenhang zwischen dem Gutshof Desterholz und dem Lopschorner Pferdezuchtgebiete in Rede steht, so sind wir in der Lage, den aus der Trift gezogenen Folgerungen einen urkundlichen Beweis hinzuzufügen. Der ganze einst von den wilden Pferden bevölkerte Bergwald vom Kreuzfruge an der Fürsten-

allee bis hinauf zum Winfelde, zum Braumental und Lopsborn gehörte zum Schwarzeschen Güterbestand in Desterholz, dem jetzigen Haus Gierken! Das besagt eine in den Händen des jetzigen Besitzers von Braunenbruch befindliche Urkunde von 1802. Danach ist bei der 1593 erfolgten Güterregelung dieser Wald nicht bedingungslos zugleich mit dem damals Schwarzmeiershof genannten Gute in die Hände des Grafen Simon übergegangen, vielmehr haben die Besitzer von Braunenbruch bis in die neueste Zeit ihre Holzgerechtsame daselbst gehabt. Dieser Wald muß also unter den „Holzungen“ verstanden werden, über die Herzog Eberths Sohn zwischen 826 und 853 zu verfügen hatte (vgl. S. 96), und die 150 Jahre später als Erbgut der Nonne Oda von Geseke dem Kloster Paderborn zufielen, um von diesem an die Familie Schwarz verlehnt zu werden.

Nach Erkenntnis einer so bedeutungsvollen Tatsache, wie es der Zusammenhang der großen Lopsborner Pferdezucht mit Desterholz ist, dürfen wir um so zuversichtlicher weiteren Beobachtungen und Annahmen Ausdruck geben, wodurch wir ein wesentliches Stück zur Wiedererkennung der Heiligtümer in dieser so inhaltsreichen germanischen Mark weitergeführt werden.